

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Ansprechperson/Tel.-Nr: LAGA-Geschäftsstelle Saskia Rehn / Tel.: 0331 866 7333 E-Mail: laga-gs@mluk.brandenburg.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: Auslegungspapier zur erweiterten Vertreiberrücknahme nach § 17 ElektroG
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input checked="" type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Das Auslegungspapier gibt konkrete Antworten auf die dringlichsten Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der erweiterten Rücknahmepflicht nach § 17 ElektroG, dies gilt insbesondere für die Fragestellung, welche Verkaufsmodelle und Betriebe unter den Begriff „Vertreiber von Lebensmitteln“ zu subsumieren sind. Das Auslegungspapier widmet sich auch der Rücknahme von Elektro(nik)altgeräten im Fernabsatz.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Im Zusammenhang mit der Umsetzung der unentgeltlichen Rücknahme von Elektro(nik)altgeräten durch den Versandhandel haben die Verpflichteten und deren Verbände diverse Vollzugs- und Auslegungsfragen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und an die Länder gerichtet. Diese konnten auch durch ein seitens des BMUV im Dezember 2021 erstelltes Informationspapier nicht abschließend geklärt werden. Dies berücksichtigend fand ein Fachgespräch mit den betroffenen Akteuren statt. Sowohl die Hinweise des Informationspapiers als auch die Ergebnisse des Gespräches mit den Akteuren sind in das Auslegungspapier eingeflossen. Zwar wird das in der Überarbeitung befindliche LAGA-Merkblatt 31A die Thematik ebenfalls behandeln. Aufgrund der Dringlichkeit der Fragestellungen für den Vollzug kann die Veröffentlichung der LAGA-M 31A jedoch nicht abgewartet werden.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund:

	Das Auslegungspapier ist nicht nur für die Adressaten der Rücknahmepflichten aus § 17 ElektroG eine wichtige Hilfestellung, sondern auch für die Vollzugbehörden, die die Einhaltung der Rücknahmepflichten kontrollieren. Zudem wird ein bundesweit einheitlicher Vollzug der Regelungen ermöglicht und ein einheitliches Verständnis der Rechtsbegriffe geschaffen.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die ACK/UMK nimmt den Entwurf des Auslegungspapiers zur erweiterten Vertreiber-rücknahme nach § 17 ElektroG zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der LAGA-Homepage zu..

3	Analyse von Konfliktpotenzial	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund	
	Länder	
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	
	Bürgerinnen und Bürger	
	Sonstige	

4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Durch das Auslegungspapier werden voraussichtlich keine Kosten entstehen, da es den Adressaten sowie den Ländern nur Empfehlungen im Umgang mit den Rücknahmepflichten nach § 17 ElektroG gibt.							
	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) nein						

5	Alternativen
5.1	<p>Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses:</p> <p>Der Verzicht auf das Auslegungspapier hätte zur Folge, dass die für den Vollzug relevanten Fragen zur erweiterten Rücknahmepflicht des § 17 ElektroG unbeantwortet blieben. Die zur Rücknahme Verpflichteten und die Vollzugsbehörden wären weiterhin im Unklaren, wie die einzelnen Regelungen auszulegen sind. Auch der Adressatenkreis des § 17 ElektroG wäre strittig.</p>
5.2	<p>Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft:</p> <p>Das Zuwarten auf die Aktualisierung der LAGA-Mitteilung 31A, welche sich ebenfalls mit der Thematik befassen wird, ist keine Alternative. Denn die in dem Auslegungspapier dargestellten Fragen bedürfen einer kurzfristigen Antwort. Weitere Alternativen zu dem Auslegungspapier, die trotzdem einen einheitlichen Vollzug der hier gegenständlichen Regelungen gewährleisten, bestehen nicht.</p>